

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

16.10.2012
Fe/UI

RS A 38

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

- Themenplan Winterhalbjahr 2012/2013
- Einladung zur Veranstaltung „Rechte und Pflichten schwerbehinderter Menschen im Arbeitsverhältnis“ am 14.11.2012 in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Winterhalbjahr 2012/2013 werden wir wieder über den Zusammenschluss der regionalen Arbeitgeberverbände Veranstaltungen der „Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ durchführen. Wir sind davon überzeugt, dass wir wieder eine interessante Veranstaltungsreihe anbieten können, um praxisrelevante und aktuelle Themenstellungen mit ausgewiesenen Experten und Expertinnen zu diskutieren. Zur besseren Terminplanung erhalten Sie als Anlage den Themenplan für das kommende Winterhalbjahr, den Sie zusätzlich auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“, dort: RS A 38, abrufen können. Zu den jeweiligen Veranstaltungen werden wir Sie dann rechtzeitig einladen.

Gleichzeitig laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein zur ersten Veranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht“ zum Thema

**„Rechte und Pflichten schwerbehinderter Menschen im Arbeitsverhältnis“
am Mittwoch, dem 14.11.2012, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, beim
Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V., Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Drehen sich Gespräche von Personalverantwortlichen und Arbeitsrechtlern um den besonderen Schutz schwerbehinderter Menschen, wird dieses Thema häufig auf den Kündigungsschutz reduziert. Dabei wird dann übersehen, dass schwerbehinderte Menschen auch im laufenden Arbeitsverhältnis besondere Schutzansprüche geltend machen können. Auch der bloße Hinweis auf zusätzliche Urlaubstage greift dabei zu kurz. Vielmehr stehen dieser Mitarbeitergruppe besondere Rechte bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und der Arbeits- und Ablauforganisation zur Seite. Dies betrifft z. B. Fragen der Arbeitsplatzergonomie, der Arbeitszeit (Mehrarbeit), der Quantität der Arbeitsleistung (Leistungsentgelt) sowie der Zusammensetzung bestimmter Arbeitsgruppen. Darüber hinaus greifen zu Gunsten schwerbehinderter Mitarbeiter Regelungen des Diskriminierungsschutzes (AGG) sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements bei längerer Arbeitsunfähigkeit.

Die im laufenden Arbeitsverhältnis zu beachtenden gesetzlichen Schutzmechanismen zu Gunsten schwerbehinderter Menschen wird Ihnen **Frau Uschi Medding**, Sachgebietsleiterin beim LWL-Integrationsamt, Münster, vorstellen. Sie kann aus ihrer täglichen Beratungs- und Beurteilungstätigkeit einen praxisbezogenen Überblick der Rechte und Pflichten schwerbehinderter Menschen im laufenden Arbeitsverhältnis geben. Gleichzeitig wird sie die Unterstützungsleistungen des Integrationsamtes für Arbeitgeber beschreiben.

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis zum 09.11.2012 direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. an. Die Teilnahme ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)